



Haus & Grund[®]

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Schaumburg-Obernkirchen e.V.

Rasen mähen mit Roboter

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen in Wohngebieten Rasenmäher von Montag bis Samstag in der Zeit von 7 bis 20 Uhr betrieben werden und müssen an Sonn- und Feiertagen ruhen. Dies sollte auch beim Einsatz von Mährobotern beachtet werden. Darauf weist Rechtsanwalt Friedbert Wittum von Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V., hin.

Mähroboter sind fleißige Helfer, die eigenständig Rasen mähen. Rechtlich ist nicht geklärt, wie viele Stunden am Tag die Roboter ununterbrochen im Einsatz sein dürfen, daher sollte das Ruhebedürfnis des Nachbarn und bei Anschaffung die Lautstärke des Geräts berücksichtigt werden. Mähroboter erreichen mitunter nur 60 Dezibel – also die Lautstärke eines normalen Gesprächs oder eines Fernsehers auf Zimmerlautstärke – und sind damit in der Regel leiser als Rasenmäher. Die Einsatzzeiten der selbstfahrenden Rasenmäher können so programmiert werden, dass Nachbarn wenig gestört werden.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 900.000 Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de